

Lichtenstein-Galberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Kösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Reudorfel, Detmannsdorf, Müllen St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Slangendorf, Thurm, Niedermüllen, Ruchsnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 87

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Sonntag, den 17. April

Haupt-Infektionsorgan im Amtsgerichtsbezirk

1910

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Festtags nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Bernsdorf, Kösdorf, Ködlich, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Reudorfel, Detmannsdorf, Müllen St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Slangendorf, Thurm, Niedermüllen, Ruchsnappel und Zirschheim, sowie die Anstreger entgegen. Inserate werden die Hauptspalten Grundpreise mit 10, für auswärtsige Inserenzen mit 15 Pfg. berechnet. Reklamepreise 30 Pfg. Um amtliche Stelle kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfg. Fernsprech Anschluss Nr. 7. Inseraten-Aannahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Das im Grundbuche für Müllen St. Jacob Blatt 103 auf den Namen des **Louis Thriemer** eingetragene Guts-Grundstück soll am **7. Juni 1910, vormittags 9 Uhr** an der Gerichtsstelle im Wege der **Zwangsversteigerung** versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 11 Pflanz 4,7 A groß und auf 19 000 Mk. — Pfg. geschätzt, es trägt die Flurbuchnummern 141, 142, 702, 703, 704, 705, 706 und 869 sowie die Brandlasternummer 98. Die Einsicht der Mittelungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befreiung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am **15. März 1910** verkauften Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Lichtenstein, den 14. April 1910.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung, die Polizeistunde betreffend.

Unter Aufhebung aller früheren Bestimmungen wird hiermit Folgendes angeordnet: **Vom 16. dieses Monats ab** wird hinsichtlich der hiesigen Gasthäuser, Schankwirtschaften, Cafés und Konditoreien für die Nächte vor Sonn- und Festtagen die **Polizeistunde von 2 Uhr nachts** eingeführt, welche im Sommerhalbjahr bis **4 Uhr**, im Winterhalbjahr bis **5 Uhr morgens** dauert. Die Polizeistunde erstreckt sich auf alle gewöhnlich zur Schankwirtschaft, zum Kaffeehaus, zur Verabreichung von Konditorwaren und bei öffentlichen Tanzmusiken benutzten Räumlichkeiten, auf Wärdien, Kegelbahnen, Billard- und Spielzimmer, aber nicht auf die mit der Aufschrift „Geschlossene Gesellschaften“ versehenen Räume bei Bällen und sonstigen Vergnügen, die **nach vorher eingeholter Erlaubnis**

seitens **bleibender** Vereine und Gesellschaften oder von Privatpersonen veranstaltet werden.

Für größere Feste bleibt besondere Entschließung vorbehalten. Für die Handhabung der Polizeistunde und für die Bestrafung von Zuwiderhandlungen ist § 365 des Strafgesetzbuches maßgebend, der lautet:

„Wer in einer Schankstube oder an einem öffentlichen Vergnügungsorte über die gebotene Polizeistunde hinaus verweilt, ungeachtet der Wirt, sein Vertreter oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat, wird mit Geldstrafe bis zu 15 Mk. bestraft.“

Der Wirt, welcher das Verweilen seiner Gäste über die gebotene Polizeistunde hinaus duldet, wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.“

Lichtenstein, am 7. April 1910.

Der Stadtrat.

Im Konkurse des Feilenbauers und Maschinenhändlers **Maximilian Eugen Glänzel** in Lichtenstein soll die

Schlußverteilung

erfolgen. Zu berücksichtigen sind 129 Mk. 07 Pfg. bevorrechtigte, 10.005 Mk. 26 Pfg. nicht bevorrechtigte Forderungen. Zu verteilen sind 1408 Mk. 97 Pfg. Schlußverzeichnis liegt beim Kgl. Amtsgericht hier aus.

Rechtsanwalt **Tottmann**, Konkursverwalter.

Bekanntmachung.

Nachdem das Ergebnis der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuer-einschätzung den hiesigen Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden ist, werden alle diejenigen, welche eine Zuschrift nicht erhielten, aufgefordert, sich bei Unterzeichnetem zu melden.

Bernsdorf, den 15. April 1910.

Der Gemeindevorstand.

Rit.

Das Wichtigste

* Der Ballon „Prinzessin Viktoria Luise“, der mit drei Insassen in Saarbrücken aufsteigen war, hatte eine sehr abenteuerliche Fahrt zu bestehen. Er landete schließlich in der Gegend von Hildesheim.

* Nach einer Meldung aus Stockholm glaubt man neuerdings Spuren des vermissten sächsischen Ballons „Luna“ gefunden zu haben. In dem verschwundenen Ballon befand sich bekanntlich der Leutnant Richter aus Dresden.

* Bei den Erneuerungsarbeiten in der Sophienkirche in Dresden fand man unter der Decke im Schiff gegen 60 alte Grabstätten, die aus dem 17. Jahrhundert stammen.

* Auf dem nehwieder im Hamburger Reichien entstand gestern im Dachstuhl eines Zweiges Feuer, das sich ziemlich rasch auf die unteren Stockwerke verbreitete. 2 Arbeiter sind in den Flammen umgekommen.

* Auf der Northern Pacific-Bahn kürzte ein großer Kollisions bei Spokane Washington ein Zug in einen Graben. Drei Leichen wurden geborgen. Man glaubt, daß viele Tote unter den Trümmern sich befinden.

Die Vorbereitungen für das sächsische Submissionsamt.

Auf der am 8. April in Dresden abgehaltenen Tagung des Landesauschusses der Mittelstandsvereinerung brachte der Generalsekretär der Mittelstandsvereinerung, Fabian Bach Leipzig, den Entwurf einer Denkschrift über das Submissionsamt der Verfassung zur Kenntnis. Es ist beabsichtigt, das Submissionsamt sofort ins Leben treten zu lassen, sobald die notwendigen Verhandlungen mit den maßgebenden Stellen einen befriedigenden Abschluß gefunden haben.

Dem Submissionsamte werden zunächst folgende Aufgaben erwachsen. Es gilt 1. praktisch einzugrei-

fen in das örtliche Submissionswesen. 2. Neben dieser Arbeit für die Befundung des vorhandenen örtlichen Submissionswesens soll die Tätigkeit der hiesigen Submissionsämter neuer großer Arbeit, die bisher dem Handwerk verloren gegangen ist. 3. In dem Zwecke der Herbeiführung größerer Aufträge steht dem Submissionsamte ein Submissionsanzeiger, der den Titel „Nachrichten für Submissionsamt und Neubauten im Königreich Sachsen“ trägt, zur Verfügung. Dieses Blatt wird einem Leberbild geben über sämtliche Neubauten in Sachsen, ferner über alle Vergabungen und Lieferungen der Staats- und Reichsbehörden in Sachsen. 4. Nicht weniger wird es bei dem Lebernehmen einer gemeinsamen Lieferung notwendig sein, gemeinamen Rohmaterial zu kaufen. Auch hier wird das Submissionsamt praktische Hilfe zu bringen vermögen. 5. Nicht minder wird Anstandsverteilung aller Art auch rechtlicher Natur von dem Submissionsamt ausgehen. 6. Auch wird das Submissionsamt sich mit allen Schäden zu befassen haben, die durch das Submissionswesen verursacht werden. 7. Es wird das Submissionsamt sich mit der Kreditfrage eingehend zu beschäftigen haben. Zunächst wird beabsichtigt, eine Zentralfelle mit drei Unterabteilungen in den Kreisstädten des Landes einzurichten. Hierfür wurde in die Vorbereitung der Denkschrift einbezogen. Nach lebhafter Debatte wurde der Inhalt der Denkschrift einstimmig angenommen, und der Beschluß gefaßt, sie an das Ministerium des Innern abzugeben. Die Verammlung des Landesauschusses am Sonntag Anfang September in Dresden abzuhalten.

Die Reichswertzuwachssteuer vor dem Reichstag.

Der Reichstag verweist gestern den Gesetzesentwurf über die Reichswertzuwachssteuer an eine Kommission zur Vorberatung. Der Staatssekretär Hermann Erlauterte vorher die bekannten Bestimmungen der Vorlage. Die Interessen des Reichs und der Gemeinden seien bei dieser Steuer untrennlich mit

einander verknüpft. Wiederholt hat er um schnelle Entscheidung gebittet.

Zur die konservativen sprach Graf Beckenroth, er freute sich über die ichtentige Ausföhrung des Reichstagsbeschlusses. Ein eventueller Mehrbetrag müßte nicht zur Verteilung tausender Ausgaben, sondern zur Schuldentilgung benutzt werden. Jeder Zuwachs sollte abgezogen werden, der durch eigene Tüchtigkeit und Arbeit erzielt worden ist.

Eine Finanzreform, die sich nur durch die Sozialdemokraten, der sich heftig gegen die Zuwachssteuerfreiheit der landbesitzlichen Mänter wendet, heraus und wünscht auch bei dieser Gelegenheit Aufhebung der indirekten Steuern.

Schäfer trat der preussische Finanzminister von Rheinbaben dem Sozialdemokraten entgegen. Sollte man die indirekten Steuern auch nur ermäßigen, die ganze Finanzreform sei dann wertlos gewesen.

Der saarner Oberbürgermeister Cuno ist der Ansicht, diese Steuer hätte man den Gemeinden überlassen müßten. Wenigstens sollte man die Kommunen, die die Steuer bereits haben, den Ertrag für dieses Jahr noch lassen.

Die Nationalliberalen sehen, wie Dr. Weber ausführt, der Steuer durchaus sympathisch gegenüber, nur müßte genau zwischen wirklich unbedeutenden und verdienten und ländlichen und bäuerlichen Grundbesitz unterschieden werden.

Herr Schwab will die Vererbung frei halten. Man könne auf diesem Wege die Erbsteuer nicht zum Gesetz machen.

Die sächsische Kritik an dem Gesetz, das nicht nur die sächsische Millionenbauern, sondern auch jeden kleinen Bauern treffe, übt der freikonervative Dr. Freund.

Staatssekretär Hermann Erlautert seinen Bedenken entgegen. Herr Raab hält die für dringend notwendig, der Sozialdemokrat Reichsdorf nicht.

Die Vorlage geht, dann, wie erwähnt, an eine Kommission.

Urend3.
f.
Höhen.
ntig.
enburg
Montag
ngsbler
Güte.
E. Meyer.
ntal.
Bier.
ert Zenter.
appel.
an
musik.
mann Zahl.
schf. Lack-
nissfarben
bester Qualität
Lietzmann.
ilverein.
en 18. bis findet
am unser dies-
gsfest
Theater- und
st.
Uhr.
Vorstand.
Lichtenstein.
abend
nochen mit
Höhen.
ein
Zimmer.
Wurst
Waldenb. Str.
schlachten
ntz, Hohndorf.
Schiff.
eintreffend.
wald Gelfert.
ehnten,
uten und
oularden,
re Sendung ein-
pflicht billigt
engaffe Nr. 7.
osten
u. Blasen
Auswahl
ffen bei
tischmar.
engaffe Nr. 10.
it Kammer ist
zu vermieten.
ulngaffe 6.